

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

2. Sitzung

Dienstag, 24. März 2015, 19.30 Uhr, Gemeinderatssaal Landhaus

- Vorsitzende:** Barbara Streit-Kofmel, Vize-Stadtpräsidentin
- Anwesend:** 23 ordentliche Mitglieder
7 Ersatzmitglieder
- Entschuldigt:** Reiner Bernath
Mariette Botta
Yves Derendinger
Kurt Fluri
Kathrin Leuenberger
Susan von Sury-Thomas
Brigit Wyss
- Ersatz:** Stefan Buchloh
Philippe JeanRichard
Claudio Marrari
Andrea Reize
Franziska Schneider
Pascal Walter
Regina Walter
- Stimmzähler:** Claudio Hug
- Referenten:** Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
- Protokoll:** Doris Estermann

Traktanden:

1. Protokoll Nr. 1
2. Gemeinderat; Demission als Mitglied der SP und Wahlfeststellung
3. Wahlbüro, Sportkommission und Alterszentrum Wengistein; Demission als Mitglied der FDP
4. Sportkommission; Demission als Ersatzmitglied der FDP
5. Ausschuss für Geschäftsprüfung; Wahl als Mitglied der Grünen
6. Baukommission; Demission als Mitglied der SP
7. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974; Ablieferung der Einkünfte aus Vertretungen in Unternehmen und anderen Organisationen an die Stadtkasse
8. Teilrevision der GWP Areal Bürgerspital; Beschluss zur öffentlichen Auflage
9. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat
10. Reporting Soziales
11. Überparteiliche Motion der Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück und Claudio Marrari, vom 11. November 2014, betreffend „Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier“; Weiterbehandlung
12. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 24. März 2015, betreffend «Familienergänzende Kinderbetreuung - Übergang zu Betreuungsgutscheinen?»; (inklusive Begründung)

Interpellation von Roberto Conti, SVP, vom 24. März 2015, betreffend «Diverse Themen der Stadtschulen»; (inklusive Begründung)

1. Protokoll Nr. 1

Das Protokoll Nr. 1 vom 20. Januar 2015 wird genehmigt.

24. März 2015

Geschäfts-Nr. 6

2. Gemeinderat; Demission als Mitglied der SP und Wahlfeststellung

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 12. März 2015
Demissionsschreiben vom 16. Februar 2015

Mit Schreiben vom 16. Februar 2015 demissionierte Rahel Affolter Baur per Ende März 2015 als Gemeinderatsmitglied der SP der Stadt Solothurn. Sie wurde 2013 als Gemeinderatsmitglied gewählt.

Als neues Mitglied rückt das erste Ersatzmitglied Tvrtko Brzović nach. Neues erstes Ersatzmitglied ist Claudio Marrari, zweites Ersatzmitglied ist Philippe JeanRichard und drittes Ersatzmitglied ist Peter Ackermann.

Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Daniel Wüthrich als neues viertes Ersatzmitglied nach.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Rahel Affolter Baur, Nelkenweg 15, als Mitglied des Gemeinderates der SP der Stadt Solothurn per Ende März 2015 wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Als neues Mitglied des Gemeinderates für die SP der Stadt Solothurn rückt für den Rest der Amtsperiode 2013/2017 Tvrtko Brzović, Obachstrasse 35, nach. Neues erstes Ersatzmitglied ist Claudio Marrari, zweites Ersatzmitglied ist Philippe JeanRichard und drittes Ersatzmitglied ist Peter Ackermann.
3. Gestützt auf Paragraph 126 des Gesetzes über die politischen Rechte rückt Daniel Wüthrich, Zurmattenstrasse 15, als neues viertes Ersatzmitglied nach.

Verteiler

Frau Rahel Affolter Baur, Nelkenweg 15, 4500 Solothurn
Herr Tvrtko Brzović, Obachstrasse 35, 4500 Solothurn
Herr Claudio Marrari, Brühlstrasse 148, 4500 Solothurn
Herr Philippe JeanRichard, Heidenhubelstrasse 29, 4500 Solothurn
Herr Daniel Wüthrich, Zurmattenstrasse 15, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Parteien
Finanzverwaltung
Lohnbüro
ad acta 012-0

24. März 2015

Geschäfts-Nr. 7

3. Wahlbüro, Sportkommission und Alterszentrum Wengistein; Demission als Mitglied der FDP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 12. März 2015

Da Thomas Wyss seit einiger Zeit in Hägendorf wohnt, kann er nicht mehr in städtischen Kommissionen tätig sein. Seine Amtsaufgabe durch Wegzug betrifft seine Mitgliedschaft im Wahlbüro, in der Sportkommission sowie seine Ersatzmitgliedschaft im Stiftungsrat Alterszentrum Wengistein.

Thomas Wyss war seit 2005 für die FDP Mitglied im Wahlbüro und in der Sportkommission. Seit 2009 war er zudem Ersatzmitglied im Stiftungsrat des Alterszentrums Wengistein.

Hansjörg Boll informiert, dass es sich um keine eigentliche Demission handelt, sondern dass der Antrag aufgrund des Wegzugs seitens der Verwaltung gestellt wurde. Thomas Wyss konnte leider nach wie vor telefonisch nicht erreicht werden, weshalb er vorgängig per Mail informiert wurde. Beim vorliegenden Antrag handelt es sich somit um eine Amtsaufgabe aufgrund Wegzugs.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. Aufgrund Wegzugs wird die Amtsaufgabe von Thomas Wyss, Gässli 11, 4614 Hägendorf (vorher: Fichtenweg 4, 4500 Solothurn), als Mitglied im Wahlbüro, in der Sportkommission sowie als Ersatzmitglied des Stiftungsrates Alterszentrum Wengistein unter bester Verdankung der geleisteten Dienste zur Kenntnis genommen.
2. Die FDP wird ersucht, dem Stadtschreiber je ein neues Mitglied für das Wahlbüro, für die Sportkommission und als Ersatzmitglied des Stiftungsrates Alterszentrum Wengistein zu melden.

Verteiler

Herr Thomas Wyss, Gässli 11, 4614 Hägendorf
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Sportkommission
Stiftungsrat Alterszentrum Wengistein
Lohnbüro
ad acta 014-3, 018-1, 018-6

24. März 2015

Geschäfts-Nr. 8

4. Sportkommission; Demission als Ersatzmitglied der FDP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 12. März 2015

Mit Mail vom 6. Januar 2015 demissionierte Marion Jakob infolge Wegzuges aus der Stadt Solothurn per 1. Januar 2015 als Ersatzmitglied der FDP in der Sportkommission. Marion Jakob ist seit 2013 als Ersatzmitglied der FDP in der Sportkommission.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Frau Marion Jakob, Eymattstrasse 4, 3297 Leuzigen (bisher Flo-rastrasse 4, 4500 Solothurn), als Ersatzmitglied der FDP in der Sportkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die FDP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied zu melden.

Verteiler

Frau Marion Jakob, Eymattstrasse 4, 3297 Leuzigen
Sportkommission
Lohnbüro
ad acta 348

24. März 2015

Geschäfts-Nr. 9

5. Ausschuss für Geschäftsprüfung; Wahl als Mitglied der Grünen

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 12. März 2015

Mit Mail vom 16. Oktober 2014 demissionierte Christof Schauwecker infolge Wegzugs aus Solothurn als Mitglied der Grünen im Ausschuss für Geschäftsprüfung. Er war seit 2013 Mitglied des Ausschusses für Geschäftsprüfung. Die Grünen wurden gebeten, ein neues Mitglied zu nominieren.

Mit Mail vom 7. Januar 2015 meldeten die Grünen Regina Walter, Ersatzmitglied des Gemeinderates, als neues Mitglied des Ausschusses für Geschäftsprüfung.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird bei 29 Anwesenden einstimmig

beschlossen:

Frau Regina Walter, Dreibeinskreuzstrasse 19, wird für den Rest der Amtsperiode 2013/2017 als neues Mitglied der Grünen im Ausschuss für Geschäftsprüfung gewählt.

Verteiler

Frau Regina Walter, Dreibeinskreuzstrasse 19, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 018-3

24. März 2015

Geschäfts-Nr. 10

6. Baukommission; Demission als Mitglied der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 12. März 2015

Mit Schreiben vom 13. Februar 2015 demissionierte Mathias Reinhart als Mitglied der SP der Baukommission. Er war von 2008 bis 2009 Ersatzmitglied und seit 2009 Mitglied der Baukommission. Die SP wird gebeten, ein neues Mitglied zu nominieren.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Demission von Mathias Reinhart als Mitglied der Baukommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.
2. Die SP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied für die Baukommission zu melden.

Verteiler

Herr Mathias Reinhart, Werkhofstrasse 17, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtbauamt
Lohnbüro
ad acta 018-1

24. März 2015

Geschäfts-Nr. 11

7. Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974; Ablieferung der Einkünfte aus Vertretungen in Unternehmen und anderen Organisationen an die Stadtkasse

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 12. März 2015
Antrag des Rechts- und Personaldienstes an die DGO-Kommission vom 19. November 2014
Auszug aus dem Protokoll der DGO-Kommission vom 26. November 2014
Auflistung Vertretungsmandate
Liste Vertretungen 2014
Auszug aus dem GR-Protokoll, Geschäfts-Nr. 49 vom 2. September 2014

Ausgangslage und Begründung

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, hat am 25. März 2014 folgende Motion mit Begründung eingereicht:

«Ablieferung der Einkünfte aus Vertretungen in Unternehmen und anderen Organisationen an die Stadtkasse

Dem Gemeinderat ist eine Vorlage zur Änderung der DGO zu unterbreiten, welche dieser zu Händen der Gemeindeversammlung verabschieden kann und folgenden Grundsatz in der DGO verankert:

Ausser den tatsächlichen Spesen sind sämtliche Einkünfte, welche das städtische Personal als Vertretung der Gemeinde an Anlässen, Sitzungen und Besprechungen von ausserkommunalen, privaten oder öffentlichen Organisationen, Körperschaften, Anstalten und Unternehmen erzielt, der Stadtkasse abzuliefern.

Begründung:

Gemäss den heute geltenden, von der GRK im Jahr 2001 beschlossenen *Richtlinien über die Arbeitszeitregelung und Entschädigung des städtischen Personals bei Vertretungen in privaten oder öffentlichen Institutionen sowie für die Ausübung öffentlicher Ämter und Nebenbeschäftigungen vom 7. Juni 2001 (121.19)* können Angehörige des Stadtpersonals, welche als Vertreter der Gemeinde in Gremien anderer Organisationen Einsitz nehmen (z.B. als Verwaltungsrat), die dafür entrichteten Einkünfte bis zu einem Betrag von 5'000 Franken (sofern sie nicht bereits im Gehalt berücksichtigt sind) sowie sämtliche Sitzungsgelder und Spesen für sich behalten. Diese Regelung ist aus nachfolgenden Gründen unbefriedigend:

- Wenn ein/e Angestellte/r der Stadt Solothurn unsere Gemeinde in einer Organisationen oder Unternehmung vertritt, so gilt dies – wie bereits in den heute gültigen Richtlinien festgehalten – als Arbeitszeit. Es gibt keinen Grund, weshalb diese bereits durch den Grundlohn vergütete Arbeitszeit ein zweites Mal durch Sitzungsgelder entschädigt werden soll.
- Die heutige Regelung ist unklar und lässt wichtige Fragen offen: Gilt die Freigrenze von Fr. 5'000.-- für die Gesamtsumme aller Vergütungen oder pro Mandat? Wann ist eine Entschädigung bereits im Grundlohn enthalten und wer entscheidet darüber (§2 Abs.1)? Wann gilt eine Vertretung als Arbeitszeit und wer bestimmt im Einzelfall darüber (§1, §2 Abs. 2)?

Die aktuellen Diskussionen innerhalb und ausserhalb unseres Kantons zeigen, dass das Vertrauen in das Vergütungssystem eine zentrale Voraussetzung für ein gutes Zusammenspiel zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung ist. Damit dieses Vertrauen auch in der Stadt Solothurn erhalten bleibt, müssen die im städtischen Regelwerk festgehaltenen Vorgaben möglichst einfach, transparent, nachvollziehbar und verbindlich sein. Durch die vorgeschlagene Änderung der DGO, welche sich an die auf Kantonsebene im letzten Dezember beschlossenen Regel (Änderung des Gesetzes über das Staatspersonal) anlehnt, werden Hintertürchen geschlossen und dem Grundsatz Rechnung getragen, dass ein 100%-Pensum – inklusive der darin enthaltenen Nebenaufgaben – grundsätzlich in 100% zu bewältigen sein sollte und mit dem Grundlohn entsprechend abgegolten ist.»

Das Stadtpräsidium nahm zu der Motion wie folgt Stellung:

Die Motionäre begründen ihre Forderung für eine neue gesetzliche Regelung primär damit, dass das Vertrauen in das Vergütungssystem eine zentrale Voraussetzung für ein gutes Zusammenspiel zwischen Bevölkerung, Politik und Verwaltung sei. Damit dieses Vertrauen auch in der Stadt Solothurn erhalten bleibe, müssten die im städtischen Regelwerk festgehaltenen Vorgaben möglichst einfach, transparent, nachvollziehbar und verbindlich sein. Mehr oder weniger dieselbe Forderung und Zielsetzung hatte seinerzeit der Ausschuss für Geschäftsprüfung aufgestellt. Im Protokoll des Gemeinderates Nr. 81 vom 5. Dezember 2000 ist Folgendes nachzulesen: „Die Richtlinie soll Folgendes bezwecken: 1. Gibt es eine klare Regelung über die Verwendung der finanziellen Abgeltungen (Sitzungsgelder und all-fällige Honorare). 2. Gibt es eine klare Regelung über die Verwendung und Anrechnung von Arbeitszeit, und 3. soll Transparenz über mögliche Interessenvertretungen oder Interessenkollisionen geschaffen werden.“ Aus Sicht des Stadtpräsidiums erfüllen die von der Gemeinderatskommission am 7. Juni 2001 erlassenen Richtlinien über die Arbeitszeitregelung und Entschädigung des städtischen Personals für die Ausübung öffentlicher Ämter und Nebenbeschäftigungen diese Voraussetzungen nach wie vor, immerhin haben diese Regelungen in der Zwischenzeit auch bereits 13 Jahre ihre Gültigkeit, ohne dass das Vertrauen dadurch beeinträchtigt worden wäre. Die Richtlinien sind im Internet publiziert. Sie sind inhaltlich auch klar genug, denn sie haben bisher noch zu keinen Komplikationen geführt. Die Freigrenze von Fr. 5'000.-- gilt pro Mandat und nicht als Gesamtsumme, sonst hätte man dies ausdrücklich als solche bezeichnet, so wie dies beim bezahlten Urlaub formuliert ist, 10 Tage pro Jahr und nicht pro Mandat. Man fand es nicht gerecht, wenn jemand mit nur einem Mandat gleich viel behalten könnte wie jemand, der mehrere Mandate ausübt. Auch die Frage, wann eine Entschädigung bereits im Grundlohn enthalten ist, ist klar. Nur wenn der bestehende Lohn gemäss Funktionswertüberprüfung um die konkrete Entschädigungssumme aus einem Mandat erhöht wurde, beispielsweise um auch diesen Verdienst pensionsversichern zu können, ist die Entschädigung im Lohn bereits enthalten, und nur dann ist sie selbstverständlich von der Unternehmung direkt der Stadt zu überweisen. So verhält es sich im Fall des Stadtpräsidenten im Zusammenhang mit seinen Mandaten bei der Regiobank Solothurn AG sowie bei der Regio Energie Solothurn. Klar geregelt ist auch, dass „die Teilnahme an Sitzungen und Besprechungen“ „in der Regel als Arbeitszeit“ gilt, „soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird“. Arbeitnehmer und Arbeitgeber, v.d. durch den Personaldienst, vereinbaren vorgängig, wenn dies nicht als Arbeitszeit gelten soll. Solche Regelungen wurden bisher nicht getroffen. Eine solche Einzelfallregelung wäre zum Beispiel für Fälle gedacht, wo Mitarbeitende bereits im Rahmen ihrer Hauptaufgabe ihr volles Arbeitspensum leisten und die Vertretung in der Unternehmung zusätzlich zum Arbeitspensum anfällt. Einkünfte für solche Vertretungen würden gemäss § 2 Abs. 2 grundsätzlich nicht unter die Abgabepflicht fallen. Dies müsste dann durch eine genaue Arbeitszeiterfassung dokumentiert werden. Im Zusammenhang mit dieser Einzelfallregelung sind übrigens die Freibeträge von Fr. 5'000.-- gemäss § 2 Abs. 1 zu verstehen. Diese Regelung wurde getroffen, damit die Verwaltungsleitenden nicht eine detaillierte Arbeitszeitkontrolle führen müssen, nur um formell belegen zu können, dass sie bereits für ihr Hauptamt mehr als 42 Std./Woche aufwenden und die Vertretung zusätz-

lich zur ordentlichen Arbeitszeit geleistet wird. Hier geht es um eine administrative Vereinfachung unter Berücksichtigung der Tatsache, dass schliesslich nur wenige Honorare oder Entschädigungen über Fr. 5'000.-- betragen. Zu erwähnen ist, dass auch viele Vertretungen überhaupt keine Entschädigung, auch keine Sitzungsgelder, kennen (z.B. Alterszentrum Wengistein).

Diesen Bemerkungen kann entnommen werden, dass bereits die heutige Regelung davon ausgeht, dass die Arbeitszeit nicht doppelt entschädigt wird. Die heutige Regelung bestimmt weiter offen und transparent, dass für Aufwendungen, welche in der Regel zusätzlich zur ordentlichen Arbeitszeit geleistet werden, die Entschädigung nicht abgeliefert werden muss.

Selbstverständlich könnte man gewisse Vertretungen durch verwaltungsexterne Vertretungen besetzen. In diesem Fall würde die Entschädigung so oder so nicht an die Stadtkasse fallen, weil hier erst recht keine Rechtsgrundlage dafür vorhanden ist.

Die heutige Regelung geht davon aus, dass die mit einem Zusatzmandat übernommene Verantwortung und Aufgabenerfüllung mit dem Grundlohn nicht abgegolten sind. Der Grundlohn wird entsprechend der FunktionswertEinstufung für die konkrete Funktion bei der Stadt und nicht für zusätzliche Vertretungen ausgerichtet. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Betroffenen zusätzlich für ihre Tätigkeit in den Unternehmungen und Körperschaften geradezustehen haben und Fehlentscheide oder Tätigkeiten innerhalb dieser Unternehmen zu zusätzlicher Kritik, Verantwortung und Belastungen führen können. Deshalb soll ein Teil davon entsprechend der internen Regelung durch diese Unternehmungen abgegolten werden. Mit anderen Worten: Die Idee besteht darin, von gewissen Personen Leistungen zusätzlich zum ordentlichen Pflichtenheft zu verlangen, welche erfahrungsgemäss zu zusätzlicher Arbeitszeit und Mehrbelastung führen, und dies auch abzugelten. Der von den Motionären angestrebte Grundsatz, dass ein 100%-Pensum inkl. der darin enthaltenen Nebenaufgaben grundsätzlich in 100% zu bewältigen sein sollte, kann speziell bei Verwaltungsleitenden nicht eingehalten werden.

Ob es unter diesen Umständen aus anderen Gründen notwendig und sinnvoll ist, die DGO im Sinne der Motion zu ändern, ist eine Frage, zu der das Stadtpräsidium keine Stellungnahme abgibt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. September 2014 mit 15 Ja- und 12 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen die Motion als erheblich erklärt. Somit gilt es, dies mit der vorliegenden Motion zu vollziehen.

Ablieferung der Einkünfte aus Vertretungen in Unternehmen und anderen Organisationen an die Stadtkasse

Die Motion kann durch die Ergänzung der DGO mit einem neuen § 31^{quater} vollzogen werden. Diese Bestimmung lautet:

„Ausser den tatsächlichen Spesen sind sämtliche Einkünfte, welche das städtische Personal als Vertretung der Gemeinde an Anlässen, Sitzungen und Besprechungen von ausserkommunalen, privaten oder öffentlichen Organisationen, Körperschaften, Anstalten und Unternehmen erzielt, der Stadtkasse abzuliefern.“

Diese Bestimmung spricht für sich selber und braucht nicht mehr weiter kommentiert zu werden. Sie bewirkt, dass künftig das Gemeindepersonal eben sämtliche Einkünfte mit Ausnahme der Spesen der Stadtkasse abliefern muss. Andererseits wird mit dieser Bestimmung klargestellt, dass sämtliche Zeiten, welche das Gemeindepersonal für solche Vertretungen aufwendet, klar zur Arbeitszeit zu zählen sind, also grundsätzlich innerhalb der 42 Std.-Woche zu erfüllen sind. Nach bisheriger Regelung war es so, dass die Entschädigungen, mit Ausnahme der Sitzungsgelder, grundsätzlich auch abzuliefern sind, jedoch ein Freibetrag bis

Fr. 5'000.-- pro Vertretung festgelegt wurde, damit das Gemeindepersonal nicht gezwungen war zu unterscheiden, ob es diese Vertretung während oder ausserhalb der Arbeitszeit leisten wird. Die Regelung ging also davon aus, dass, mit Ausnahme des Freibetrages, die Entschädigungen ebenfalls abzuliefern waren, wenn dafür Arbeitszeit bezogen wird, diese jedoch behalten werden können, wenn sie ausserhalb der Arbeitszeit geleistet werden. Für eine solche Detailregelung lässt die neue Regelung nun keinen Raum mehr.

Deshalb sind auch die Richtlinien über die Arbeitszeitregelung und Entschädigung des städtischen Personals bei Vertretungen in privaten oder öffentlichen Institutionen sowie für die Ausübung öffentlicher Ämter und Nebenbeschäftigungen vom 7. Juni 2001 entsprechend anzupassen.

§ 1 (Anrechnung als Arbeitszeit) lautet neu:

„Die Teilnahme des Personals als Vertretung der Gemeinde an Sitzungen und Besprechungen von ausserkommunalen, privaten oder öffentlichen Organisationen, Körperschaften, Anstalten und Unternehmen gilt als Arbeitszeit.“

§ 2 (Abgabepflicht des Personals aus Vertretungsmandaten) lautet neu:

„Ausser den tatsächlichen Spesen sind sämtliche Einkünfte, welche das städtische Personal als Vertretung der Gemeinde an Anlässen, Sitzungen und Besprechungen von ausserkommunalen, privaten oder öffentlichen Organisationen, Körperschaften, Anstalten und Unternehmen erzielt, der Stadtkasse abzuliefern.“

§ 3 (Meldepflicht) lautet neu:

„Das Personal hat sämtliche Vertretungen jährlich dem Personaldienst zu melden.“

Antrag und Beratung

Gaston Barth verweist auf die umfangreichen Unterlagen und steht gerne für noch offene Fragen zur Verfügung.

Gemäss **René Käppeli** wurde im GRK-Protokoll festgehalten, dass nun der politische Auftrag aus der Motion entsprechend umgesetzt wird. Er ist jedoch der Auffassung, dass die Revision einen kapitalen Denkfehler beinhaltet. Der Auflistung der Vertretungsmandate konnte entnommen werden, dass Gaston Barth und Andrea Lenggenhager über je 1 VR-Mandat verfügen und Hansjörg Boll und Stadtpräsident Kurt Fluri über je deren 7. Er möchte deshalb insbesondere die Mitgliedschaft in einem Verwaltungsrat thematisieren. Dabei verweist er auf den Artikel 716, resp. 716a im OR. Darin werden die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben eines Verwaltungsrats festgehalten, wie z.B. die Oberleitung einer Gesellschaft oder die Oberaufsicht über die Geschäftsführung. Mit anderen Worten: Falls in einer Firma oder Gesellschaft etwas schief läuft, haftet dafür der VR. Zur Veranschaulichung macht er ein fiktives Beispiel: Falls die Geschäftsleitung der Rythalle Soledurn AG die AHV- oder BVG-Beiträge nicht bezahlt und sich in einer Insolvenzsituation befindet, haften dafür die VR-Mitglieder. Die VR-Mitglieder übernehmen eine sehr wichtige Verantwortung. Dieser Verantwortung soll auch ein entsprechendes Entgelt zustehen, das über die normale Gehaltsentschädigung hinausgeht. Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion das Geschäft ablehnen und er bittet die anderen Fraktionen, dies auch zu tun. Sollte die Teilrevision angenommen werden, empfiehlt er den Betroffenen, aus den entsprechenden VR zurückzutreten, da künftig ihre hohe Verantwortung in keiner Art und Weise mehr abgegolten wird.

Marco Lupi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass sie der Motion eher skeptisch gegenüberstand. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um die Umsetzung der Motion. Sie akzeptiert das Vorliegende und findet es wichtig, dass die Verwaltungsleiter/-innen Zu-

satzaufgaben wahrnehmen. Es ist im Interesse der Stadt, dass eine Vernetzung stattfindet. Dass dafür mehr als 42 Stunden benötigt werden ist unbestritten. Nichtsdestotrotz ist es in der heutigen Zeit eine Art von Wertschätzung, dass dafür ein gewisses Entgelt entrichtet wird. Im Übrigen hat sie dieses Entgelt auch nie als extrem hoch erachtet. Die FDP-Fraktion hofft deshalb, dass durch die Neuregelung die Motivation nicht verlorenght und bedankt sich bei allen für ihren Einsatz ausserhalb des Pflichtenhefts.

Matthias Anderegg schliesst sich im Namen der SP-Fraktion der Haftungsfrage an, respektive sie erkundigt sich, wie diese für die Stadt im erwähnten Beispiel der SVP-Fraktion aussieht. Sie hat das Geschäft ausführlich diskutiert und ist der Meinung, dass durch die Annahme der Motion die politische Diskussion nicht mehr geführt werden muss und es geht nun um die Umsetzung des Vorstosses. Sie hat durchaus den Eindruck, dass die Teilrevision mehr Transparenz erwirkt. Es geht um eine einfache klare Festlegung, die auch verständlich kommuniziert werden kann. Bei den betroffenen Personen handelt es sich mehrheitlich um Verwaltungsleiter/-innen oder den Stadtpräsidenten. Funktionen, die keiner Zeiterfassung unterstellt und gut entlohnt sind. Die bei der Beantwortung mehrmals festgehaltene 42-Stundenwoche ist für die erwähnten Positionen nicht wirklich realistisch. Bei diesen Lohnklassen ist ein aufgabenorientiertes Handeln gefordert und selbstredend. Sie betont an dieser Stelle, dass nicht die Leistung der betroffenen Personen im Fokus steht. Diese wird von allen sehr geschätzt. Bei der Durchsicht der Mandate fällt auf, dass die Stadt in sehr vielen Gremien vertreten ist. Man könnte sich durchaus einmal überlegen, ob dies wirklich überall notwendig ist. Die Ausarbeitung eines detaillierten Kriterienkatalogs ist aus ihrer Sicht sicher sinnvoll, dies auch zum Überprüfen, ob die jeweilige Kategorie gerechtfertigt ist (Vertretung, Nebenbeschäftigung, Nebenamt). Bei den Nebenbeschäftigungen und Nebenämtern stellt sich die Frage nach einem Interessenskonflikt. Als Beispiel sei das Fusionsprojekt erwähnt: So könnte ein Energieversorger der heutigen Aussengemeinden bei einer allfälligen Fusion sein Hoheitsgebiet in Gefahr sehen. Bemühungen gegen das Projekt wären dadurch denkbar. Die Einsitznahme im VR wäre somit leicht problematisch. Das Beispiel ist rein hypothetisch zu verstehen, könnte jedoch einen Konflikt auslösen. **Die SP-Fraktion wird der Teilrevision zustimmen.**

Claudio Hug bedankt sich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die Ausarbeitung der Vorlage. Die Forderung der Motion wurde dadurch 1:1 umgesetzt. Die von der GRK genehmigte Anpassung der entsprechenden Richtlinien lässt nun auch keine Fragen mehr offen und entspricht dem, was auf Stufe Kanton bereits festgelegt wurde. Sie bezieht sich abschliessend noch auf den Antrag zuhanden der DGO-Kommission. Darin wurde unter dem Titel „BOT-SCHAFT“ das Geschäft erläutert. Sie regt an, diese Botschaft zuhanden der GV noch zu überarbeiten und insbesondere auch die Vorteile der Teilrevision zu erwähnen. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

Gemäss **Melanie Martin** begrüssen die Grünen die Umsetzung der Motion. Die Teilrevision schafft eine klare Regelung und ein transparentes Vorgehen. Gleichzeitig wird die städtische Handhabung ans kantonale Recht angeglichen. Die Liste Vertretungen 2014 zeigt auf, dass schlussendlich nur 10 Personen von dieser neuen Regelung betroffen sein werden. Aus ihrer Sicht wäre es sinnvoll zu überprüfen, ob allenfalls Vertretungen von anderen Verwaltungsmitarbeitenden als von den Verwaltungsleiter/-innen übernommen werden könnten. **Die Grünen stimmen der Teilrevision ebenfalls zu.**

Gaston Barth bezieht sich auf die Haftungsfrage. Unter Vorbehalt des Bundesrechts hält er fest, dass die Stadt im Schadensfall direkt belangt werden kann. Die disziplinäre Verantwortung bleibt jedoch bei der entsprechenden Person. Er betont nochmals, dass ein Mitglied eines Führungsorgans einer Unternehmung oder Körperschaft auch als Vertreter/-in der Stadt primär die Interessen dieses Führungsorgans zu vertreten hat. Wird dies nicht so gehandhabt, entsteht eine Pflichtverletzung die bis zur Haftungsfrage führen kann. Man dient also tatsächlich zwei Herren und dieser Spagat ist nicht ganz einfach. Wer als Vertretung gewählt werden soll, hat in den meisten Fällen der GR in der Hand. Interessenskonflikte

auszuschliessen, liegt somit in der Kompetenz der Wahlbehörde. Die Erfahrung zeigt, dass die direkte Einsitznahme der Verwaltungsleiter/-innen gewünscht wird. Diese direkte Einsitznahme ist für beide Seiten sicher einfacher und effizienter. Bezüglich Botschaft hält er fest, dass diese noch überarbeitet und aufs Wesentlichste reduziert wird. Bezüglich Nebenbeschäftigungen erkundigt sich **Anna Rüefli**, ob von der Stadt jede bewilligt werden muss. Gemäss **Gaston Barth** werden diese nicht formell bewilligt. Würde ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin eine Nebenbeschäftigung melden, die aus irgendwelchen Gründen nicht gewünscht wird, würde ihm/ihr dies aber so mitgeteilt. Die Mitarbeitenden sind gemäss Reglement verpflichtet, diese zu melden.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen

beschlossen:

1. Die Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn vom 15. Januar 1974 wird mit einem neuen § 31^{quater} (Einkünfte aus Vertretungen) wie folgt ergänzt:
„Ausser den tatsächlichen Spesen sind sämtliche Einkünfte, welche das städtische Personal als Vertretung der Gemeinde an Anlässen, Sitzungen und Besprechungen von ausserkommunalen, privaten oder öffentlichen Organisationen, Körperschaften, Anstalten und Unternehmen erzielt, der Stadtkasse abzuliefern.“
2. Die Teilrevision tritt auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 022-0

24. März 2015

Geschäfts-Nr. 12

8. Teilrevision der GWP Areal Bürgerspital; Beschluss zur öffentlichen Auflage

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 12. März 2015
Protokollauszug Kommission für Planung und Umwelt vom 19. Januar 2015
Plan Teilrevision der GWP - Areal Bürgerspital vom 22. Januar 2015
Vorprüfungsbericht AFU vom 21. August 2014

Ausgangslage und Begründung

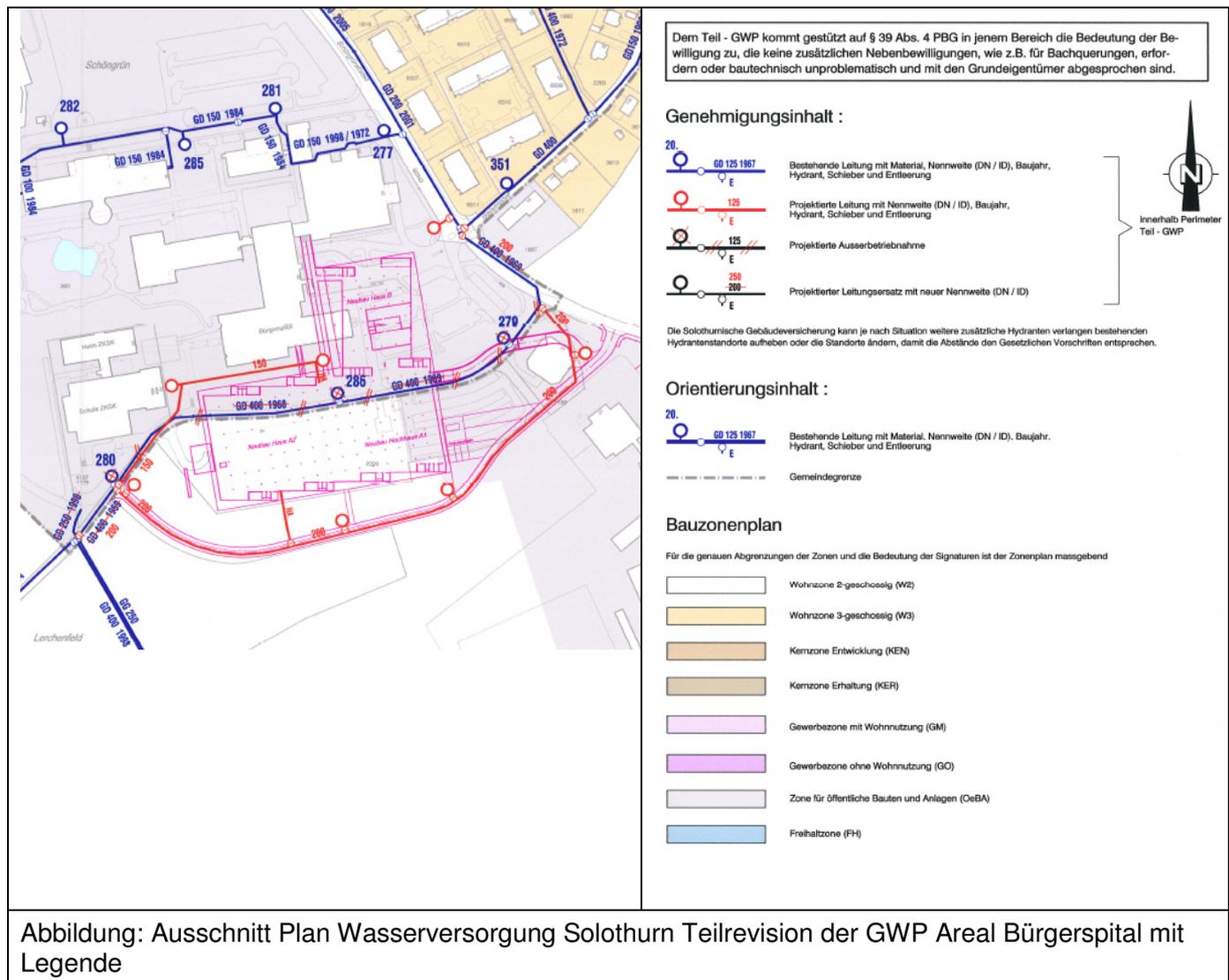
Im Rahmen der Umbauten des Bürgerspitals muss die Wassergasse, die heute teilweise entlang der Gemeindegrenze verläuft, um ca. 50 m nach Süden auf Gemeindegebiet von Biberist umgelegt werden. Davon betroffen ist ein Teil der Transportleitung DN 400, die ebenfalls verlegt werden muss.

Bei der Transportleitung handelt es sich um die heutige Füll- und Abgangleitung des Reservoirs Gisihubel, dessen Stilllegung spätestens mit der Inbetriebnahme des Neubaus Reservoir Steingrube bzw. Königshof erfolgt. Dadurch ändert sich die Funktion dieser Transportleitung. Diese muss aber nach wie vor den Brandfall und die Sprinklerbedürfnisse des Bürgerspitals mit einer ausreichenden Leistungsfähigkeit gewährleisten.

Inhalt Teilrevision der GWP

In der vorliegenden Teilrevision der GWP wird nur auf das Projekt Areal Bürgerspital eingegangen. Die Teil-GWP beinhaltet primär die Verlegung und Durchmesser-Reduktion der Transportleitung DN 400 und die entsprechenden Hauptleitungen und Hydranten für den Löschschutz des Bürgerspitals.

Die Teilrevision der GWP Areal Bürgerspital gilt als Ergänzung zur rechtsgültigen Generellen Wasserversorgungsplanung der Stadt Solothurn und darf nicht als deren Ersatz betrachtet werden.



Erwägungen und Beschluss KPU (Sitzung vom 19. Januar 2015)

Den Erwägungen des Stadtbauamtes hat sich die Kommission für Planung und Umwelt an der Sitzung vom 19. Januar 2015 angeschlossen (siehe Vorlage Protokollauszug Kommission für Planung und Umwelt vom 19. Januar 2015) und die vorliegende Teilrevision der GWP Areal Bürgerspital mit Planungsbericht vom 26. September 2014 zu Händen der Gemeinde-ratskommission zur öffentlichen Auflage beschlossen unter der Voraussetzung, dass die Auflagepläne vorher überarbeitet werden. In der Zwischenzeit sind die Auflagepläne überarbeitet worden.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag.

Katharina Leimer Keune erkundigt sich, ob in der Zwischenzeit abgeklärt werden konnte, ob die entstehenden Kosten vom Kanton, d.h. vom Verursacher, getragen werden. **Andrea Lenggenhager** hat die Frage abgeklärt. Grundsätzlich werden die Kosten, die der Kanton durch den Neubau auslöst, von diesem übernommen. Es gibt aber gewisse Teilstücke, die

so oder so erneuert und deshalb von der Regio Energie Solothurn übernommen werden müssen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Teilrevision der GWP Areal Bürgerspital mit Planungsbericht vom 26. September 2014 wird öffentlich aufgelegt.
2. Sofern keine Einsprachen gegen die Teilrevision der GWP Areal Bürgerspital mit Planungsbericht vom 26. September 2014 eingereicht werden, gilt diese als vom Gemeinderat beschlossen.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 70

24. März 2015

Geschäfts-Nr. 13

9. Pendente Motionen und Postulate Gemeinderat

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 12. März 2015
Tabelle Hängige und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate

Ausgangslage und Begründung

Die CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, reichte am 22. Oktober 2013 folgende Motion mit Begründung ein: «Jährliche Berichterstattung über hängige und abgeschriebene Motionen und Postulate». Dieser Vorstoss wurde am 25. März 2014 erheblich erklärt.

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 28. Oktober 2014 wurde über sämtliche erheblich erklärten Motionen und Postulate der vergangenen Legislaturperiode berichtet. Damit und mit dem Auftrag, künftig im Verwaltungsbericht diese Berichterstattung fortzusetzen, konnte die Motion von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.

Das Stadtpräsidium wurde also beauftragt, jährlich eine Liste sämtlicher hängiger (d.h. erheblich erklärter, noch nicht abgeschriebener) sowie der im Berichtsjahr abgeschriebenen Motionen und Postulate mit einer stichwortartigen Kurzbegründung über den Bearbeitungsstatus, bzw. den Grund der Abschreibung zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt nun erstmals im Rahmen des Verwaltungsberichts 2014. Es wurde auch gefordert, dass die Listen vorgängig durch den Gemeinderat zu genehmigen seien. Dies wird mit diesem Antrag beantragt.

Die Berichterstattung umfasst insgesamt neun erheblich erklärte Vorstösse (drei Postulate und sechs Motionen). Davon wurden vier bereits in der letzten Legislaturperiode eingereicht und sind wie am 28. Oktober 2014 berichtet noch nicht umgesetzt. Seit Beginn dieser Legislatur wurden vier Motionen und ein Postulat erheblich erklärt. Davon wurden ein Geschäft bei der Behandlung im Gemeinderat (28. Oktober 2014) und eines gleichzeitig mit seiner Erheblicherklärung (11. November 2014) von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Von den übrigen drei Vorstössen kann gemäss Geschäftskontrolle des Stadtpräsidiums eines abgeschrieben werden, zwei bleiben pendent.

Antrag und Beratung

Hansjörg Boll erläutert den vorliegenden Antrag sowie die Liste über die Berichterstattung. Die Liste wird nun jährlich im Verwaltungsbericht publiziert.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Die Motion „Veröffentlichung der Lohntabellen der EG Solothurn“ wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
2. Über die noch pendenten sechs Geschäfte wird im Verwaltungsbericht 2015 erneut informiert.
3. Die Tabelle «Berichterstattung über hängige und im Berichtsjahr abgeschriebene Motionen und Postulate» wird genehmigt.

Verteiler
Stadtschreiber
ad acta 012-1

10. Reporting Soziales

Referentin: Domenika Senti, Leiterin Soziale Dienste
Vorlage: Reporting Soziales vom 23. Februar 2015

Vize-Stadtpräsidentin **Barbara Streit-Kofmel** hält einleitend fest, dass die Sozialen Dienste im Rahmen der Legislaturziele 2013 - 2017 angewiesen wurden, eine jährliche Berichterstattung über den Verlauf und über konkrete Projekte im Sozialen Bereich abzulegen. Es wird jeweils ein Schwerpunktthema gewählt. Aufgrund der aktuell politischen Diskussionen wurde beim diesjährigen Reporting schwergewichtig auf die Sozialhilfe eingegangen.

Domenika Senti erläutert eingehend den vorliegenden Bericht. Im Publikum sind Alex Nussbaumer, Stv. Leiterin Soziale Dienste, und Lilo Gruber, Verantwortliche Kindes- und Erwachsenenschutz Stadt Solothurn, anwesend. Bei der Sozialhilfe handelt es sich um ein reines kommunales Leistungsfeld. Im Rahmen des Sozialgesetzes und der Sozialverordnung wurden die gesetzlichen Grundlagen im Kanton Solothurn festgelegt. Um Abschiebungen und Willkür entgegenwirken zu können, hat der Kanton Solothurn entschieden, für alle Gemeinden die SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) als verbindlich zu erklären. Bei den SKOS-Richtlinien handelt es sich um ein sehr wichtiges Regelwerk. Der Lastenausgleich ist ein weiteres wichtiges Regelwerk. Ziel ist ein gerechter Ausgleich zwischen mehr oder weniger belasteten Gemeinden. Hilfebedürftige Menschen lassen sich gerne in Zentren nieder. Dies, um einerseits anonym leben zu können und andererseits, weil sie dort passenden Wohnraum finden. 2014 hat die Stadt Solothurn zum ersten Mal in den Lastenausgleich einbezahlt. Vorher hatte sie jeweils Leistungen bezogen. Wie die Zukunft sein wird, ist noch ungewiss. Bei den Sozialen Diensten haben sich 2014 221 Personen angemeldet, um Sozialhilfe beziehen zu können. Nach einer Anmeldung wird seitens der Sozialen Dienste das sogenannte „Intake“ eingeleitet. Dabei klären die Sozialarbeiter/-innen die Bedürftigkeit der betroffenen Menschen sorgfältig ab. Es handelt sich um einen ganz wichtigen Akt. Es geht darum Prozesse zu schaffen, die zuverlässig sicherstellen, dass die Mittel denjenigen zukommen, denen sie auch effektiv zustehen. Zudem geht es darum abzuklären, ob die Betroffenen noch Anspruch aus vorgelagerten Sozialversicherungen (Taggelder usw.) haben. Von den 221 Personen haben deren 136 Sozialhilfe bezogen. 79 Personen wurden weitergewiesen oder sie mussten abgelehnt werden. Dem Reporting konnte anhand eines Beispiels eines 1-Personen-Haushaltes entnommen werden, wie sich die Sozialhilfe berechnet. 136 Dossiers wurden eröffnet und gleichzeitig konnten 137 Dossiers abgelöst werden. Die Gründe für eine Ablösung sind vielfältig. 23 Prozent konnten in die Aufnahme oder Erweiterung von Erwerbsarbeit vermittelt werden, 41 Prozent konnten in eine andere Sozialversicherung begleitet werden, 36 Prozent sind weggezogen, verstorben oder haben sich nicht mehr gemeldet. Der Statistik kann die Altersstruktur der unterstützten Personen entnommen werden. Bei 46 Prozent handelt es sich um Einpersonenhaushalte, was deutlich höher als im kantonalen Durchschnitt ist. Im Weiteren handelt es sich bei 21 Prozent um Familien, davon sind 66 Prozent Alleinerziehende. Insgesamt handelt es sich um 430 Dossiers mit 623 betroffenen Personen. Bezüglich Altersstruktur kann festgestellt werden, dass es sich bei 25 Prozent um Kinder (0 - 17 Jahre) handelt. Rund ein Drittel der Sozialhilfebezüger/-innen verfügen über keine berufliche Ausbildung. 30 Prozent aller Sozialhilfebezüger/-innen gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Bei den Nationalitäten hat sich in den vergangenen Jahren wenig geändert. Bei den Langzeitbezüger/-innen wird eine Zunahme festgestellt. Dies ist nicht nur in Solothurn so, sondern gesamtschweizerisch. Die Integration in den ersten Arbeitsmarkt wird immer schwieriger. Die Anforderungen sind gestiegen, es fehlen Nischenplätze und in Solothurn hat es weniger Industriebetriebe. 16,1 Prozent werden während mehr als 5 Jahren durch die Sozialhilfe unterstützt, diese Zahl betrug im Vorjahr

noch 13,2 Prozent. Die meisten Personen haben jedoch eine Bezugsdauer von weniger als 2 Jahren. Ziel ist auch, dass eine möglichst rasche Ablösung von der Sozialhilfe erfolgen kann. Hier lohnt sich jegliches Engagement. Im Weiteren erläutert die Referentin die Sozialhilfequote aller Kantone im Vergleich zur Schweiz. Der Kanton Solothurn weist eine mit dem Durchschnitt der Schweiz vergleichbare Quote auf. Bei der Kostenentwicklung weist die Referentin v.a. auf die pro-Kopf-Zahlen hin. Hier sind bereits die Zahlen 2014 bekannt. Der kantonale Durchschnitt beträgt Fr. 409.-- pro Einwohner/-in, der städtische beträgt Fr. 374.--. In den Vorjahren lag die Stadt jeweils über dem kantonalen Durchschnitt und konnte dadurch Leistungen aus dem Lastenausgleich beziehen. Die Gründe für die Steigerung dieser Zahl sind bekannt: Seit der Revision der Arbeitslosenversicherung werden jährlich 30'000 Personen ausgesteuert. Die IV hat im vergangenen Jahr 10'000 Renten weniger gesprochen als im Jahr davor. Die Kostensteigerung macht betroffen. Die Stadt Solothurn hat die vom Kanton verfügbaren vorgesehenen Massnahmen zum grössten Teil schon seit mehreren Jahren umgesetzt, so z.B. die Plafonierung der Infrastrukturkosten für die Arbeitsintegration. Die Missbrauchsprävention erfolgt vorsichtig und bedacht. Das Ziel der Sozialhilfe besteht darin, die Menschen auf dem Weg in die wirtschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen und zu begleiten und ihr ein Teilhaben am gesellschaftlichen Leben auch weiterhin zu ermöglichen. Dazu müssen die Menschen gesund und zuverlässig sein. Vielfach sind Menschen, die neu zur Sozialhilfe gelangen, gesundheitlich eingeschränkt und benötigen Unterstützung und Motivation. Beruflich müssen sie sich qualifizieren können, dabei verweist sie auf die aufgelisteten Möglichkeiten. Im Weiteren verweist auf sie die wichtigsten Daten im Asylbereich. In diesem Zusammenhang macht sie insbesondere auf die vielen Statusänderungen im Jahr 2014 aufmerksam. In Kapitel 5 wurden die wichtigsten Informationen betreffend Kindes- und Erwachsenenschutz festgehalten. Die Zusammenarbeit mit der KESB entwickelt und optimiert sich zusehends. Seit der Einführung der neuen Behörde gab es im Gegensatz zu anderen Regionen für die Stadt Solothurn weder ein Anstieg an Massnahmen noch ein Kostenanstieg betreffend Platzierungen. Ein markanter Anstieg besteht jedoch im Zusammenhang mit den Abklärungsaufträgen. Dem Kapitel 6 können einige Highlights aus der Sozialplanung der Stadt Solothurn entnommen werden. Als Fazit hält Domenika Senti fest, dass die Stadt Solothurn in allen Sparten eine ausgewogene, vernünftige und dem Gesetz entsprechende Sozialpolitik erbringt. Mehr ist immer möglich, erfordert aber zusätzliche personelle Ressourcen. Sie bedankt sich für das Interesse.

Claudio Marrari bedankt sich im Namen der SP-Fraktion bei Domenika Senti und ihrem Team für die gute Arbeit, die in der Stadt Solothurn geleistet wird. Es sollte im Interesse von allen sein, dass Menschen nicht allzu lange in der Sozialhilfe bleiben müssen, sondern möglichst rasch in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden können. Aus diesem Grund bedauert sie auch, dass der Kanton Solothurn per 1. Januar 2015 die Sozialverordnung geändert und damit die Anreize für die Arbeitsintegrationbemühungen teilweise wieder rückgängig gemacht hat. Leistung sollte sich lohnen. Der vorliegende Bericht zeigt das Bedürfnis nach günstigem Wohnraum auf. Dieser ist wichtig und richtig. Im Rahmen der Immobilienstrategie muss Vorsicht geboten werden, dass dieser Wohnraum nicht „verhökert“ wird. Dem Kapitel 3.7 kann die Entwicklung der Sozialhilfezahlen entnommen werden. Mit Schrecken nimmt sie zur Kenntnis, wie hoch diese Zahlen sind. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass diese Zahlen nicht zuletzt wegen Sparübungen der vorgelagerten Versicherungen so hoch sind. Erfreut stellt sie fest, dass die Sozialen Dienste in allen Gebieten einen top Job leisten. Dabei erwähnt sie namentlich das „Intake“. Im Rahmen der Arbeitsintegration erkundigt sie sich, ob betreffend Gemeindefachstellen konkrete Zahlen vorliegen (Anzahl). Beim Kapitel 4.1 wird auf die an der GV eingereichte Motion verwiesen. Es wird festgehalten, dass im Falle einer Annahme der Motion kein einziger hilfeschuchender Mensch zusätzlich Aufnahme in der Schweiz finden wird, sondern ausschliesslich die umliegenden Gemeinden entlastet würden. Der SP-Fraktion ist es wichtig an dieser Stelle festzuhalten, dass die Hauptanliegen der Motion von Christian Baur das Signalisieren der Bereitschaft und das Setzen eines Zeichens sind. Niemand kann die Stadt Solothurn daran hindern, dieses Angebot zu machen. Was Bund und Kanton mit diesem Angebot schlussendlich machen, ist ihnen überlassen. Der Motionär hat die Thematik auch mit Herrn Kummer vom ASO besprochen. Abschliessend

erkundigt sich die SP-Fraktion, ob es sich bei den Kosten im Kapitel 4.3 um effektive Kosten für die Stadt handelt, oder ob Geld vom Bund via Kanton zurückfliesst. Die SP-Fraktion erkennt die Herausforderungen, die auf die Sozialen Dienste zukommen werden. Sie ist überzeugt, dass es der Leiterin zusammen mit ihrem motivierten Team gelingt, diese zu meistern.

Michael Schwaller dankt im Namen der FDP-Fraktion den Sozialen Diensten für den vorliegenden Bericht. Er enthält nicht nur Zahlen und Daten, sondern auch Hintergrundinformationen und mögliche Erklärungen zu festgestellten Entwicklungen und Trends. Er liefert so wertvolle Hinweise auf mögliche Handlungsfelder. Sie erachtet auch die Hervorhebung eines Schwerpunktthemas im Rahmen des Reportings als sehr sinnvoll. Gleichzeitig dürfen aber auch die übrigen von den Sozialen Diensten der Stadt Solothurn betreuten Bereiche nicht aus den Augen verloren gehen. Beim Schwerpunktthema „Sozialhilfe“ erscheint ihr die von den Sozialen Dienste ergriffenen Massnahmen als tauglich und gut. Die Sozialen Dienste unternehmen sehr grosse Anstrengungen, die Sozialhilfe korrekt auszurichten und die betroffenen Menschen möglichst rasch von der Unterstützungsbedürftigkeit wieder weg zu führen. Sie bedankt sich an dieser Stelle für diese anspruchsvolle und sicherlich nicht immer einfache Arbeit. Sie ist froh, dass diese Anstrengungen unternommen werden und stetig nach möglichen Verbesserungen Ausschau gehalten wird. Ihres Erachtens ist eine strikte Kontrolle wichtig, damit die Sozialhilfe nur dort ausgerichtet wird, wo sie berechtigt ist. Oder umgekehrt: Unrechtmässige Bezüge sollen möglichst verhindert werden. Es ist ihr aber klar, dass dies nie zu 100 Prozent der Fall sein wird. Es geht jedoch darum, schwarze Schafe zu erkennen und zu verhindern, dass Sozialhilfebezüger/-innen unter Generalverdacht des Sozialhilfemissbrauchs stehen. Die Sozialen Dienste scheinen hier auf dem richtigen Weg zu sein. Als Stichworte können etwa das „Intake“ mit den sorgfältigen (und durchaus aufwändigen) Abklärungen oder das interne Kontrollsystem genannt werden. Erfreut ist sie auch darüber, dass bei Leistungsansprüchen offenbar kritisch hingeschaut wird. So wird etwa bei Arzteugnissen regelmässig nachgefragt, ob bloss eine Arbeitsunfähigkeit besteht, und ob Sozialhilfebezüger nicht doch zumindest noch beschäftigungsfähig sind und so in ein Arbeitsumfeld mit regelmässigen Strukturen integriert werden können. Hingegen ist sie sich nicht sicher, ob der erwähnte Verzicht auf den Einsatz eines Sozialdetektives wirklich richtig ist - Stichwort „Präventivwirkung“. Die Sozialen Dienste beobachten aber entsprechende Entwicklungen auf kantonaler Ebene. In diesem Zusammenhang begrüsst sie es, dass Hausbesuche erfolgen. Sie fragt sich aber, ob es nicht doch teilweise ein wenig blauäugig ist, wenn die Hausbesuche dem Vernehmen nach bloss angekündigt erfolgen. Vermutlich dürften in Einzelfällen unangekündigte Hausbesuche aufschlussreicher sein. Genau hinzuschauen ist auch auf mögliche Einkünfte der unterstützten Personen. Es ist bekannt, dass Nebeneinkünfte trotz Bestehens einer entsprechenden Pflicht oft nicht offengelegt werden. Hier ist ihres Erachtens eine Zusammenarbeit mit den Steuerbehörden zu prüfen, denen Nebeneinkünfte beispielsweise aufgrund der Lohnmeldepflicht der Arbeitgeber eher bekannt sein dürften. Ziel ist es, ein langes oder gar dauerndes Verbleiben in der Sozialhilfe möglichst zu vermeiden. Sie erachtet es deshalb als richtig, dass die Bezüger/-innen dazu angehalten werden, etwas für die Leistungen zu tun. Sozialhilfe ist subsidiär, Sozialhilfe ist kein Lohn. Ist bekannt, dass genau hingeschaut wird, ist bekannt, dass Missbrauch sanktioniert wird, ist bekannt, dass es Sozialhilfeleistungen nicht zum Nulltarif gibt, ist viel erreicht und Vielen geholfen. Nebst dem Schwerpunktthema „Sozialhilfe“ sind im Reporting auch die anderen Bereiche in der erforderlichen Kürze prägnant dargestellt. Erfreulich erscheint ihr, gerade auch mit Blick auf die Zeitungsberichterstattung aus anderen Kantonsteilen, dass die Zusammenarbeit mit der KESB im Kanton Solothurn im Grossen und Ganzen offenbar recht gut funktioniert. Erfreulich ist auch, dass die Sozialen Dienste vor jeder Massnahme mit Kostenfolge kontaktiert und beigezogen werden. Sie geht davon aus, dass die vorgeschlagenen Massnahmen dann aber nicht nur abgenickt, sondern auch kritisch hinterfragt werden. Ohne heute als „advocatus diaboli“ auftreten zu wollen, fragt sie sich gleichwohl, wie die weitere Entwicklung sein wird. Beispielsweise im Bereich der Sozialhilfe für Asylsuchende und Flüchtlinge ist für sie von Interesse, wie die künftige Entwicklung der Kosten etwa bei der Gruppe der VA 7+ prognostiziert wird. Im Zusammenhang mit der Quartierentwicklung West auf Seite 24 des Reportings interessiert sie, inwiefern hier eine Wirkungskontrolle oder Ähn-

liches stattfindet, um den effizienten Einsatz der Mittel sicherzustellen, und welches gegebenenfalls die Erkenntnisse aus der Kontrolle sind.

Gemäss **Pirmin Bischof** ist die CVP/GLP-Fraktion mit dem vorliegenden Bericht sehr zufrieden. Dieser zeigt, dass mit wenigen Seiten und vielen Fakten emotionslos ein emotionsbelastetes Thema sachlich dargestellt werden kann. Dies ist mit dem vorliegenden Bericht sehr gut gelungen. Sie ist auch der Auffassung, dass die Sozialen Dienste ihren Job gut machen - dies in einem schwierigen Umfeld. Armut ist in einem reichen Land eine Schande. Es ist die Pflicht der Gesellschaft und der Politik für diese Menschen zu sorgen, die sich selber nicht genügend helfen können. Sie hat in diesem Zusammenhang drei Fragekomplexe. Der erste Bereich betrifft die SKOS-Richtlinien und die Zusammensetzung der Leistungsempfänger/-innen. Es ist aufgefallen, dass es offenbar viele junge Sozialhilfebezüger/-innen gibt. V.a. im Bereich der 26 - 35-Jährigen ist die Sozialhilfebezugsquote am meisten angestiegen. Bei den Bezugshaushalten handelt es sich fast zur Hälfte um Einpersonenhaushalte und auch hier offenbar um die Jüngeren. Was wird bei ihnen unternommen, damit sie nicht dauernd in der Sozialhilfe bleiben müssen? Die Eingliederung in den Arbeitsprozess erscheint hier besonders wichtig und ist wohl auch am erfolgversprechendsten. Im Zusammenhang mit den SKOS-Richtlinien laufen schweizweit Diskussionen, dass zum Teil die Bezugshöhen in den Relationen nicht stimmen. Hierzu wünscht sie noch nähere Informationen (Einflussnahme der Stadt Solothurn). Der zweite Bereich betrifft die KESB. Der Bericht tönt relativ positiv. Aus der ganzen Schweiz gibt es immer wieder negative Rückmeldungen, teilweise auch aus dem Kanton Solothurn (seitens Eltern, Schule, Behörden). Das Problem mit den Abklärungsaufträgen konnte nicht gelöst werden. Ist es möglich, dass mit der neuen KESB neue Doppelpurigkeiten entstanden sind, die früher einfacher und effizienter erledigt werden konnten? Wo wäre hier allenfalls ein Korrekturbedarf? Der dritte Bereich betrifft die Weststadt. Diese darf als eine Art Sozialregion der Stadt Solothurn bezeichnet werden. Die CVP/GLP-Fraktion hat deshalb auch nicht uneingeschränkte Freude daran, dass die geplante Asylunterkunft Gibelin auch wieder in der Weststadt ist. Ist dies ein Zufall? Bezüglich Quartierentwicklung West erkundigt sie sich abschliessend, was unter der Entscheidung über eine nachhaltige Weiterführung einzelner Angebote (Seite 24) zu verstehen ist.

Marguerite Misteli Schmid bedankt sich im Namen der Grünen ebenfalls für den interessanten Bericht. Sie sind zum grossen Teil mit den Einschätzungen der Sozialen Dienste einverstanden. Die Sozialbezüger/-innen sind quasi die Verlierer des Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. In der Schweiz existieren zwar ein sehr hoher Lebensstandard und eine sehr gut ausgebaute Sozialhilfe, trotzdem besteht eine sehr grosse Ungleichheit bezüglich Besitz. Die Sozialhilfe ist das letzte Netz der Sozialen Sicherheit. Sie beschränkt sich nicht nur auf den finanziellen Support. Die Sozialen Dienste leisten gute Arbeit, wie z.B. mit der Anwendung des Intake-Systems. Der Trend der Sozialhilfe geht Richtung Langzeitversicherung. Es muss deshalb dort angesetzt werden, wo die Menschen integriert werden können. Dies ist teilweise schwierig. Als Beispiel erwähnen sie die über 50-Jährigen, die sozialhilfebedürftig werden, nachdem sie ausgesteuert wurden. Die Problematik wird von der Gesellschaft noch zu wenig wahrgenommen. Integration und auch Prävention sind wichtig. So sollen den Kindern von Alleinerziehenden gute Ausbildungen ermöglicht werden. So war es befremdend, dass der Kanton zum Teil Sozialhilfeunterstützungen gekürzt hat. Diese Frage wird auch im vorliegenden Bericht kritisch beleuchtet. Abschliessend haben sie zum Bericht noch drei Bemerkungen: Die Tabellen auf der Powerpoint-Präsentation waren zum Teil informativer als im Bericht. Allenfalls wären Überblickstabellen noch aufschlussreicher gewesen. Im Weiteren regen sie an, ein Glossar zu erstellen, da die Begriffe allenfalls nicht für alle verständlich sind. Auf Seite 19 wird auf die noch hängige städtische Motion hingewiesen (Mehr Plätze für Asylsuchende aus Konfliktregionen), und dass ein solches Vorgehen die anderen Gemeinden des Kantons Solothurn entlastet, dadurch jedoch kein einziger hilfesuchender Mensch zusätzlich Aufnahme in der Schweiz finden wird. Sie erachten den Ort für diesen Hinweis als falsch. Wenn alle Gemeinden Platz anbieten würden, könnte auch auf schweizerischer Ebene etwas bewegt werden. Im Asylbereich wird ihres Erachtens zu wenig gemacht. Bezüglich der Tabelle im Kapitel 4.3 wurde klar festgehalten, dass die Gelder über

die Globalpauschale des Bundesamtes für Migration mit dem Kanton abgerechnet werden können. Die Stadt ist also nur Treuhänderin.

Roberto Conti bedankt sich im Namen der SVP-Fraktion für die sachliche Berichterstattung. Sie hilft einen besseren Überblick zu gewinnen und sorgt für besseres Verständnis. Sie bedankt sich auch für die umfangreiche Arbeit, die in sämtlichen Bereichen geleistet wurde. Im Weiteren bedankt sie sich für den verantwortungsvollen Umgang mit Menschen. Im Wesentlichen schliesst sie sich den kritischen Bemerkungen der FDP-Fraktion an. Bezüglich SKOS-Richtlinien schliesst sie sich den Fragen der CVP-Fraktion an. Hierzu stellt sie noch folgende Zusatzfrage: Kann damit gerechnet werden, dass die Ansätze noch sinken werden, da ja erwiesenermassen die Kosten jetzt und in den nächsten Jahren auch sinken werden. Im Weiteren wurde festgehalten, dass die Sozialen Dienste sehr professionell arbeiten - diese Ansicht teilt die SVP-Fraktion. Könnte allenfalls noch professioneller gearbeitet werden, ohne zusätzliche Ressourcen, oder befindet sich die Abteilung am Limit? Obwohl es sehr schwierig ist, Prognosen zu machen, erkundigt sie sich nach möglichem Sparpotenzial für das Budget 2015.

Domenika Senti nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Gemeindearbeitsplätze Soziale Dienste Solothurn (GAP SDS): Als einzige Sozialregion verfügt Solothurn über solche Arbeitsplätze. Seit mehreren Jahren wird an deren Aufbau gearbeitet und heute gibt es in der Stadt Solothurn ca. deren 30. Die Personen werden primär in Non-profit-Organisationen vermittelt (Museen, Kindertagesbetreuungseinrichtungen, Zentralbibliothek, Badi, Alterszentrum Wengistein). Die vermittelten Personen können dadurch eine reelle Arbeitswelt erleben, sind in einem Team integriert und lernen pünktlich und zuverlässig mitzuarbeiten. Für die Plätze müssen keine Infrastrukturkosten bezahlt werden und sie sind auch in keinem Stellensoll aufgeführt.

4.3 Entwicklung der Ausgaben Stadt Solothurn: Wie von den Grünen bereits festgehalten wurde, ist die Stadt Solothurn ausschliesslich Treuhänderin dieser Gelder. Sowohl die Leistungen für Asylsuchende als auch für Flüchtlinge werden vom Bundesamt für Migration mittels Kanton vollumfänglich abgerechnet und zurückerstattet. Für die Stadt ist dies somit eine Nullrechnung. Anders verhält es sich bei VA 7+ (vorläufig aufgenommene Ausländer mit Ausweis F sowie Flüchtlinge mit einer vorläufigen Aufnahme - ebenfalls Ausweis F -, die sich seit mehr als sieben Jahren in der Schweiz aufhalten). Hier entfällt die Zuständigkeit des Bundes und die Abrechnung erfolgt via Lastenausgleich. Der Lastenausgleich wird vollumfänglich von den Gemeinden getragen.

SKOS-Richtlinien: Schweizweit läuft bei allen SKOS-Mitgliedern eine Vernehmlassung. Die Stadt Solothurn hat sich daran beteiligt. Es wurden verschiedene Modelle zur Auswahl vorgestellt. Seitens der Stadt Solothurn wurde in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass grossen Haushalten deutlich mehr Mittel zur Verfügung stehen als kleinen. Den kleinen Haushalten wurde seit Jahren keine Teuerung mehr angerechnet. Die Referentin kann sich vorstellen, dass per 1. Januar 2016 eine Veränderung erfolgt. Die SKOS-Richtlinien sind ein äusserst wichtiges Regelwerk. Ohne diese Verbindlichkeit würde es Willkür und Abschiebungen geben.

Einpersonenhaushalte: Der im Publikum anwesende **Alex Nussbaumer** informiert, dass hilfeschuchende Menschen oft bereits zwei Jahre lang Arbeitslosenversicherung bezogen haben. Vielfach gibt es zwischen dem 40 - 50 Altersjahr einen Bruch in der Biographie (Verlust der Stelle, Scheidung, Suchtproblem). Hier stellt sich die Frage, wie viel investiert werden soll, damit diese Menschen wieder in die wirtschaftliche Selbständigkeit finden. Die Schicksale und Biographien der Personen sind sehr unterschiedlich.

KESB: **Domenika Senti** hält fest, dass die Stadt Solothurn über eine einzigartige und gute Vormundschaftsbehörde verfügte, die bereits sehr professionell arbeitete. Ziel der neuen

Gesetzgebung mit den neuen Behörden war eine neue professionelle Arbeitsweise, diese war in Solothurn jedoch schon vorhanden. Deshalb war die Umstellung auf die kantonale KESB in der ersten Phase sicher eine Ernüchterung. Sie erforderte eine intensive Zusammenarbeit, Klärung von Schnittstellen usw. Diese Schwierigkeiten wurden intensiv bearbeitet und heute herrscht ein deutlich besseres Zusammenspiel. Das neue Gesetz war aber notwendig, da in vielen Regionen die Interessen der schutzbedürftigen Menschen ungenügend wahrgenommen wurden.

Asylunterkunft Weststadt: Das Mieten von Wohnraum für Asylsuchende ist sehr schwierig. Bei der Zwischennutzungsmöglichkeit handelt es sich um eine Abbruchliegenschaft. Der Ort konnte nicht ausgewählt werden und liegt nun halt im Gebiet Weitblick.

Heinz Flück spricht Domenika Senti und ihrem Team Lob für ein vorausschauendes Handeln aus (Kapitel 4.4 / Ausblick 2015). Er hat in den nächsten Tagen die Aufgabe, einen jungen, knapp volljährigen anerkannten Flüchtling von der Schule auszuschliessen. Dies wird wohl auch mit einer Gefährdungsmeldung an die KESB verbunden sein. Der junge Mann hat keine Begleitung und er gelangt auf die schiefe Bahn. Im Kapitel 4.4 wurde festgehalten, dass die Sozialen Dienste daran arbeiten, eine Begleitgruppe zu bilden. Dies ist ein sehr wichtiger Punkt, denn nur mit dem Wohnraum alleine funktioniert es nicht. Die Sozialen Dienste legen hier ein vorausschauendes Handeln an den Tag und er hofft, dass dieses Vorhaben gut gelingt.

Marco Lupi bezieht sich auf die Folie bezüglich Kostensteigerung Kanton Solothurn. Darauf wurde beim Kanton zwischen 2011 - 2014 eine Kostensteigerung von fast 30 Mio. Franken, bei der Stadt jedoch praktisch keine Kostensteigerung festgehalten. Er erkundigt sich nach den Gründen dafür. Gemäss **Domenika Senti** hat diese Entwicklung viele Ursachen. Die Demographie ist ein Teil davon. Als weitere Umstände erwähnt sie die Platzierungen, ambulante Massnahmen, sozialpädagogische Familienbegleitungen, die zurzeit in der Stadt weniger oft vorkommen als in anderen Gemeinden. An dieser Stelle weist sie darauf hin, dass der elektronische Datenausgleich im Kanton erst jetzt aufgebaut wird. Zurzeit kann deshalb auch noch kein Benchmarking mit anderen Gemeinden erfolgen. Dies wird erst ab nächstem Jahr möglich sein.

Melanie Martin würde begrüßen, wenn die in den Statistiken festgehaltenen Zahlen, insbesondere bezüglich Jugendliche oder Alleinerziehende, noch nach Geschlechter aufgeschlüsselt würden. Gemäss der Referentin ist dies zurzeit noch nicht möglich, sie nimmt das Anliegen jedoch auf.

Abschliessend bezieht sich **Domenika Senti** auf die Frage bezüglich allfälliges Sparpotenzial. Die SKOS-Richtlinien sind verbindlich. Der Kanton Solothurn ist in einzelnen Positionen etwas tiefer als diese Richtlinien. Die Ermessensquote im Rahmen der Richtlinien beträgt 5,9 Prozent des Gesamtbetrages (situationsbedingte Leistungen). Alles andere ist gesetzlich gebunden. Ein Sparpotenzial ist in diesem Bereich nicht möglich. **Roberto Conti** erkundigt sich nach dem Potential in anderen Bereichen. Gemäss der Referentin wird der Bereich Sozialplanung jedes Jahr im Rahmen der Budgetierung sehr sorgfältig angeschaut. Zu einem gesunden Gemeinwesen gehören die sozialplanerischen Angebote. Einschränkungen sind ihres Erachtens kaum möglich. Sie versichert jedoch, dass die Positionen jährlich sorgfältig angeschaut und auf deren Wirksamkeit und die weiterführende Notwendigkeit geprüft werden.

Verteiler

Leiterin Soziale Dienste
ad acta 584

24. März 2015

Geschäfts-Nr. 15

11. Überparteiliche Motion der Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück und Claudio Marrari, vom 11. November 2014, betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier»; Weiterbehandlung

Referentin: Barbara Streit-Kofmel, Vize-Stadtpräsidentin
Vorlage: Überparteiliche Motion mit Motionsantwort vom 2. März 2015

Die Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück und Claudio Marrari, haben am 11. November 2014 folgende überparteiliche Motion mit Begründung eingereicht:

«Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier

Im Loretoquartier wird Tempo 30 eingeführt. Das Loretoquartier umfasst den Perimeter zwischen Grenchenstrasse, Unt. Steingrubenstrasse, Werkhofstrasse und Bielstrasse.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im Jahre 2008 im Grundsatz beschlossen, die Einführung von Tempo-30-Zonen in allen Quartieren einzeln zu prüfen. Dies ist im Loretoquartier bisher noch nicht erfolgt, unter anderem, weil in einem Teil dieses Quartiers bereits vor längerer Zeit bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgenommen wurden. Diese Massnahmen decken aber nur einen Teil des Quartiers ab. Es wäre deshalb stossend, ausgerechnet das Loretoquartier von einer Einführung einer Tempo 30-Zone auszunehmen. Im Rahmengutachten vom 23. August 2006 ist auch dieses Quartier bereits enthalten.

Vorstösse verschiedener Bewohner/innen zeigen auf, dass das Fahrverhalten einzelner Fahrzeuglenker/innen im Quartier als problematisch empfunden wird. Mit Kindergarten, KiTa und Schulhaus befinden sich verschiedene öffentliche Einrichtungen im Quartier, für welche eine Tempo-30-Zone sowieso selbstverständlich sein muss.

Durch die in einem Teil des Quartiers bereits bestehenden baulichen Massnahmen wird der Umsetzungsaufwand sehr gering sein und sich im Wesentlichen auf die Signalisation beschränken können. Es sind zudem keine Interessenkonflikte mit anderen Nutzungsinteressen, wie z.B. ÖV absehbar.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Ausgangslage

Einer flächendeckenden Einführung der Tempo-30-Zonen hat der Gemeinderat am 18. Januar 2005 nicht zugestimmt.

Für die Einführung von Tempo 30-Zonen in der Stadt Solothurn wurde 2006 ein Rahmengutachten erarbeitet, welches das Stadtgebiet in elf Teilgebiete aufteilt. Die Arbeitsgruppe Tempo-30-Zonen hat daraufhin die verschiedenen Quartiere untersucht und priorisiert.

Am 25. März 2008 wurde vom Gemeinderat beschlossen, in erster Priorität die Quartiere Hübeli-Hofmatt, Schützenmatt-Steinbrugg, Schöngrün-Dreibeinskreuz und Käppelhof-

Industrie umzusetzen. Die weiteren Quartiere sollen nach Einführung und Auswertung der geplanten vier Zonen weiter bearbeitet werden.

Nachdem Tempo 30 in den vier Quartieren mit Priorität eins eingeführt wurde, erfolgte die Bearbeitung der weiteren Quartiere anhand der Prioritätenliste. Dementsprechend wurde die Weststadt Teilzonen Nord und Süd im 2013 zur Tempo 30-Zone. In der Vorstadt wurde das neue Regime vor einigen Tagen signalisiert (die Markierung ist für März 2015 geplant) und im Quartier Hubelmatt läuft die Einsprachebehandlung.

Ist-Situation Loreto-Quartier

Die Einführung einer Tempo 30-Zone bedingt vorgängig das Erstellen eines Detailgutachtens mit verschiedenen zu untersuchenden Parametern (u.a. Verkehrszählung, Geschwindigkeitsmessungen, bestehende Signalisationen). Für das Quartier Loreto, im Rahmengutachten als Teilgebiet 6 ausgewiesen, wurde bislang kein Detailgutachten erstellt. Dies aus verschiedenen Gründen:

- Gemäss dem verabschiedeten Rahmengutachten ist das Loreto-Quartier aufgrund der Bewertung (Haltung der Bevölkerung / Notwendigkeit resp. Wirkung der Massnahmen / Kosten) als dasjenige mit der geringsten Gesamtnote eingestuft und vom Gemeinderat entsprechend verabschiedet worden.

Die Gemeinderatskommission hat am 5. Juli 2007 zur Kenntnis genommen und unterstützt, dass das Loretoquartier keine prioritäre Zone ist.

- Das Loretoquartier besteht zur Hauptsache aus kleinen Quartierstrassen, welche bereits stark verkehrsberuhigt sind (siehe Anhang 1):

Florastrasse	Einbahn
Gärtnerstrasse	Einbahn
Lorezenstrasse	Einbahn (bis Schulhausstrasse), zusätzliches Piktogramm „Achtung Kinder – Schule“ auf Deckbelag, zusätzlicher Vertikalversatz
Loretostrasse	Sackgasse (nebst Verbotsschild zusätzliche Absperrung mit Pflanzenkübeln)
Obere Greibengasse	Sackgasse (ab Mittlere Greibengasse)
Schulhausstrasse	Einbahn
Untere Greibengasse	Einbahn

Zudem sind bei den meisten Strassen im Quartier rechts und links Parkfelder markiert, welche die Fahrbahn entsprechend verengen respektive eine automatische Verlangsamung des Verkehrs zur Folge haben.

Bedingt durch diese bereits vorhandenen Signalisationen und Massnahmen ist bereits heute kaum ein schnelleres Fahren als Tempo 30 möglich.

Viele der heute generierten Fahrten durch das Quartier werden durch sogenannte „Elterntaxis“ verursacht. Diesen Verkehrsteilnehmern ist bewusst, dass sich im Quartier Kinder aufhalten – und bedingt durch den Stopp beim Schulhaus / Kindergarten kann auch bei diesen Fahrten davon ausgegangen werden, dass die gefahrene Geschwindigkeit dem Quartier entsprechend angemessen ist.

- Die Stadtpolizei hat im Loretoquartier neun Geschwindigkeitskontrollen zu unterschiedlichen Zeiten durchgeführt. Standorte waren Schulhaus-, Kapuziner-, Gärtner-, Loreto- und Florastrasse.

Kontrollzeiten: Dienstag, 6. Januar 2015, 15.30 – 16.30 Uhr
Mittwoch, 7. Januar 2015, 09.30 – 10.50 Uhr
Freitag, 16. Januar 2015, 12.05 – 13.00 Uhr
Donnerstag, 22. Januar 2015, 14.20 – 15.05 Uhr

Während der Kontrollzeit von knapp vier Stunden wurden 49 Fahrzeuge gemessen. Der grösste Teil der gemessenen Geschwindigkeiten lag im Bereich von 8 - 31 km/h. Ein einziges Fahrzeug brachte es auf 41 km/h, zwei Fahrzeuge auf 35 km/h (davon ein Roller).

Es ist kaum möglich, durch die bereits umgesetzten Massnahmen auf diesen heute für 50 km/h zugelassenen Strassen so schnell zu fahren. Dies belegen auch die Messresultate.

- 2015 beginnen die Bauarbeiten für die Turnhalle Hermesbühl. Dies verursacht in den nächsten Monaten sicher eine Veränderung des Verkehrsaufkommens und des Verkehrsflusses rund um das Schulhaus infolge der Baustelle. Die Arbeiten dauern bis Ende 2016.

Aufgrund dieser Punkte erscheint uns die Prüfung einer Tempo 30-Zone im Quartier Loreto nicht sinnvoll. Weiter bedeutet die Detailüberprüfung eines Quartiers ein hoher Personal- und Zeitaufwand verschiedener Amtsstellen, zusätzlich zum finanziellen Aufwand eines externen Fachplaners von ca. Fr. 20'000.00.

Kosten und Nutzen stehen aus unserer Sicht in keinem vertretbaren Verhältnis – zumal wie erwähnt bereits sehr viele verkehrsberuhigende Massnahmen umgesetzt sind.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Sollte die Motion jedoch erheblich erklärt werden, ist eine Prüfung mit den notwendigen Untersuchungen frühestens ab 2017 zu erstellen, sobald alle Bauarbeiten beim Schulhaus Hermesbühl abgeschlossen sind.

Heinz Flück dankt im Namen der Motionäre dem Stadtpräsidium und der Stadtpolizei für die Abklärungen und für den Plan. Es wäre eigentlich schon ein Plan für eine Tempo-30-Zone. Auf dem Plan fehlen nur noch die 3 oder 4 Einfahrtssignale. Deshalb haben die erwähnten Fr. 20'000.-- irritiert. Sie nehmen auch zur Kenntnis, dass noch nicht genügend Abklärungen gemacht worden sind, denn die aufgezeichneten Messungen decken sich nicht mit der Wahrnehmung der Quartierbewohner/-innen. Sie sind auch einverstanden, dass es Sinn macht, erst nach Fertigstellung des Turnhallenbaus ein definitives Regime einzuführen. Vorher, während der besonders heiklen Phase des Baus, kann die Polizei jederzeit wenn nötig temporär zusätzliche Einschränkungen signalisieren. Zudem müsste auch noch abgeklärt werden, ob in einem gewissen engeren Perimeter um das Schulhaus nicht eine Begegnungszone zweckdienlicher wäre. **Aus diesen Gründen ziehen die Motionäre die Motion zurück und behalten sich aber vor, zu gegebener Zeit einen neuen, eventuell differenzierteren Vorstoss zu lancieren.**

Beat Käch wohnt seit über 35 Jahren im entsprechenden Gebiet. Ihm ist keine einzige Bewohnerin und kein einziger Bewohner vorstellig geworden, dass Tempo 30 in diesem Quartier ein Bedürfnis wäre. Es kann schlichtweg nicht schneller gefahren werden als 25 - 30 km/h. Teilweise kann aufgrund der Gegebenheiten nicht einmal 20 km/h gefahren werden. Die Fahrzeugmessungen haben dies auch bestätigt. Seines Erachtens handelt es sich einmal mehr um ein ideologisches Phänomen. Es werden flächendeckende Tempo-30-Zonen

angestrebt und die rechtlichen Voraussetzungen werden schlichtweg auch nicht erfüllt. Wenn es in einem Quartier keine Tempo-30-Zone braucht, dann im Loretoquartier.

Matthias Anderegg hält fest, dass die Thematik vor ca. 10 Jahren zum ersten Mal in der Planungskommission diskutiert wurde. Es wurde festgehalten, dass sich das Loretoquartier in diesem Bereich nicht aufdrängt. Trotzdem hat das Anliegen aufgrund der Gegebenheiten mit dem Schulhaus eine gewisse Berechtigung. Zudem wurde die SP - im Gegensatz zum Vorredner - von Bewohner/-innen des Loretoquartiers direkt angegangen. Aus diesem Grund sollte das Anliegen auch geprüft werden.

Claudio Marrari stört sich über die Aussage, dass es sich bei Tempo 30 um ein ideologisches Phänomen handeln soll. Er bestätigt die Aussage seines Vorredners, dass die SP von Quartierbewohner/-innen direkt angegangen wurde sowie die Aussage des Stadtpräsidenten, dass bereits verkehrsberuhigende Massnahmen ergriffen wurden. Es gibt jedoch noch Strassen im Quartier, in denen 50 km/h gefahren werden kann, weshalb die Thematik angegangen werden muss. Es handelt sich ganz sicher nicht um ein ideologisches Phänomen.

Bezüglich Messungen ergänzt **Matthias Anderegg**, dass die Kontrollzeiten der Stadtpolizei etwas fraglich sind. Von den Quartierbewohner/-innen wurde u.a. der samstägliche Suchverkehr zur Parkierung thematisiert. Die Messungen müssten zu jenen Zeiten durchgeführt werden.

Heinz Flück informiert, dass die Quartierbewohner/-innen an die SP und an die Grünen gelangt sind, da sie sich vom Stadtpräsidium nicht ernst genommen fühlten.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion zurückgezogen wurde.

Verteiler

Stadtpräsidium
Stadtbauamt
Stadtpolizei
ad acta 012-5, 600-3

24. März 2015

Interpellation der CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug, vom 24. März 2015, betreffend «Familienergänzende Kinderbetreuung - Übergang zu Betreuungsgutscheinen?»; (inklusive Begründung)

Die **CVP/GLP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Claudio Hug**, hat am 24. März 2015 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Familienergänzende Kinderbetreuung - Übergang zu Betreuungsgutscheinen?»

Das Stadtpräsidium wird gebeten, folgende Fragen zur städtischen Unterstützung der familienergänzenden Kinderbetreuung zu beantworten:

1. Wie steht das Stadtpräsidium zu einem Übergang von der Objekt- zu einer Subjektunterstützung mit Betreuungsgutscheinen?
2. Ist ein Wechsel des Systems in nächster Zeit zu erwarten?

Begründung:

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung werden nach dem heutigen System einzelne ausgewählte Institutionen (Kindertagesstätten und der Verein Tagesfamilien) im Rahmen eines Leistungsauftrags direkt durch die Stadt Solothurn subventioniert (Objektunterstützung). Gemäss einer vor drei Jahren gemachten Aussage des früheren Leiters der Sozialen Dienste hätte dieses System bis Ende 2013 überprüft werden sollen. Vorgesehen war insbesondere auch, den Nutzen von Betreuungsgutscheinen genauer zu analysieren, deren Vorteile etwa in der Gleichbehandlung sämtlicher Kindertagesstätten und einer besseren Durchmischung von Kindern aller sozialen Schichten bestehen würden (vgl. Artikel in der SZ vom 13. Februar 2012).

Das System mit Betreuungsgutscheinen wurde in vielen grösseren und kleineren Gemeinden anderer Kantone, aber auch in unserem Kanton (Oensingen) in den letzten Jahren eingeführt. Ein Übergang von der Objektunterstützung hin zu einer Subjektunterstützung (direkte Unterstützung der Familien mit Betreuungsgutscheinen) wäre sowohl aus sozialer als auch liberaler Sicht zu begrüssen:

- Die Eltern würden dadurch Wahlfreiheit zwischen den vergünstigten Angeboten erhalten. Die Chancen würden steigen, dass jede Familie eine für sie massgeschneiderte und erschwingliche Lösung findet;
- Die Hürden für private Initiativen würden kleiner und der Anreiz würde steigen, innovative Angebote zu schaffen;
- Die bestehenden subventionierten Anbieter würden durch die Konkurrenz einen zusätzlichen Anreiz erhalten, ihr Angebot laufend zu verbessern.

Claudio Hug
Peter Wyss

Katharina Leimer Keune
Pascal Walter

Barbara Streit-Kofmel
Pirmin Bischof»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Soziale Dienste

ad acta 012-5, 541

24. März 2015

Interpellation von Roberto Conti, SVP, vom 24. März 2015, betreffend «Diverse Themen der Stadtschulen»; (inklusive Begründung)

Roberto Conti, SVP, hat am 24. März 2015 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Diverse Themen der Stadtschulen

Im Bericht 2014 des GPA „Konzept der Schulleitung der Stadt Solothurn“ wurde eine von mir im Gemeinderat gestellte Frage nicht beantwortet. Ich möchte dieselbe nochmals stellen und die Gelegenheit nutzen, auch die **freie Meinungsäusserung** der Lehrpersonen sowie den **Lehrplan21** zu thematisieren.

Ich möchte höflich um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Im Fragenkatalog für die Schuldirektorin (im erwähnten GPA Bericht) steht „Berichten Sie von Ihren Erfahrungen und Problemen betreffend die schulische Integration mit Hilfe von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen; besteht Handlungsbedarf?“ Im Bericht ist die Antwort völlig unerwähnt geblieben, obwohl diese Frage sehr zentral für eine gut funktionierende Stadtschule ist. Daher erwarte ich eine Berichterstattung im Rahmen dieser Interpellation.
2. Dürfen Lehrpersonen der städtischen Schulen im Lehrerkollegium oder auch in öffentlichen Diskussionen über Probleme oder negative Erfahrungen im Bereich der Speziellen Förderung und Schulischen Integration reden? Ist dies eher nicht erwünscht und die freie Meinungsäusserung bei diesen Themen eingeschränkt? Welche Konsequenzen kann ein solches Verhalten für eine Lehrperson haben?
3. Dürfen Lehrpersonen der städtischen Schulen im Lehrerkollegium oder auch in öffentlichen Diskussionen ihre persönliche Meinung zur bevorstehenden Umsetzung des Lehrplan21 anbringen? Ist dies eher nicht erwünscht und die freie Meinungsäusserung eingeschränkt? Welche Konsequenzen kann ein solches Verhalten für eine Lehrperson haben?
4. Welche Investitionen in Lehrmittel und Ausbildung von Lehrpersonen wurden seitens der Schuldirektion hinsichtlich der Umsetzung des Lehrplan21 bis anhin bereits angeordnet:
 - a. Auf Geheiss des Volksschulamtes
 - b. In Eigenregie?
5. Sind solche Investitionen im Jahr 2015 vorgesehen? Wenn ja, welche?

Roberto Conti»

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur Stellungnahme:
Schuldirektion

ad acta 012-5, 210-6

24. März 2015

12. Verschiedenes

- Im Namen des Gemeinderates gratuliert **Barbara Streit-Kofmel** Peter Bichsel zu seinem heutigen 80. Geburtstag und wünscht ihm auf diesem Wege alles Gute.
- **Marco Lupi** ruft nochmals den Fussballmatch (FC Schweizer Autoren - FC Gemeinderat) vom Samstag, 16. Mai 2015, in Erinnerung. Es werden nach wie vor Mitspieler/-innen gesucht.
- **Hansjörg Boll** informiert über folgenden Anlass: Samstag, 25. April 2015: Feier 200 Jahre Zugehörigkeit des Kantons Genf zur Eidgenossenschaft. Bus-Tour durch die Schweiz und Besuch von 40 Städten. Halt in Solothurn auf dem Klosterplatz. Eine Delegation von ca. 20 offiziellen Vertreter/-innen aus Genf besucht die Stadt Solothurn. Der Anlass mit Mittagessen dauert von 11.00 - 14.00 Uhr. Bisher angemeldet sind Stadtpräsident Kurt Fluri, Vize-Stadtpräsidentin Barbara Streit-Kofmel und Beat Käch. Der Stadtschreiber wäre froh, wenn noch ca. 5 Gemeinderät/-innen teilnehmen könnten und bittet um Rückmeldung bis am kommenden Freitag.
- Im Weiteren informiert **Hansjörg Boll**, dass für verschiedene Konzerte von Solothurn Classics noch Tickets zur Verfügung stehen.
- Gemäss **Hansjörg Boll** wurde die Jungbürgerfeier auf Dienstag, 16. Juni 2015, verschoben. Er bittet um Kenntnisnahme.

Schluss der Sitzung: 21.20 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: